

Unterwegs im Nationalpark

Grundsätzlich sind alle Wege im Nationalpark frei begehbar. Darüber hinaus können folgende Bereiche - sofern es sich nicht um Gewässerufer oder Wiesen handelt - auch abseits von Wegen betreten werden: die Nahbereiche von zirka 10 Metern beiderseits der markierten Wanderwege "Kaiserweg" im Schloßbereich (blau), "Eckartsauer Donaurunde" (gelb) und Weitwanderweg 07 (rot). Außerdem alle Waldflächen nördlich des Hochwasserschutzdammes, welche westlich der Bundesstraße B 49 liegen bis südlich von Mannsdorf. In diesen Bereichen sind auch das Blumenpflücken (Schneeglöckchen) und das Sammeln von Bärlauch und Morcheln weiterhin erlaubt, sofern es nur für den persönlichen Bedarf gedacht ist und die naturschutzrechtlichen Regelungen eingehalten werden. Hunde müssen im Nationalpark, nicht zuletzt aus Rücksicht auf andere Besucher, an der Leine geführt werden.

An der Donau

Das linke Donauufer ist vom Orther Uferhaus flußabwärts bis Strom-km 1895,600 frei betretbar. Dort ist Baden ebenso erlaubt wie das Anlanden mit Booten aller Art. Von Strom-km 1895,600 bis unterhalb der Schwalbeninsel bei Strom-km 1888,700 soll das linke Donauufer der Natur vorbehalten bleiben. Das Betreten der Uferbereiche und Anlanden ist dort nicht zulässig.

Zum Befahren mit nicht motorisierten Booten wurden bei Schönau, Orth und Hainburg ausgewählte Augewässer freigegeben. Alle übrigen Altarme dürfen als hochsensible und damit streng geschützte Naturzone nicht mehr befahren werden.

Radfahren

Grundsätzlich ist Radfahren im Nationalpark nur auf den grün markierten Radwegen erlaubt. Im Raum Eckartsau stehen neben dem Donauradweg am Hochwasserschutzdamm zwei Verbindungswege nach Eckartsau zur Verfügung: der Mühlweg und die Schloßallee.

Auf Wunsch der Anrainer ist Radfahren im bisher ortsüblichen Umfang auch auf ausgewählten, nicht markierten Wegen erlaubt. Diese sind in der umseitigen Karte grün strichliert eingezeichnet.

Ihre Ansprechpartner im Gelände

Förster und Besucherbetreuer des Nationalparks sind im Gebiet regelmäßig unterwegs, um den Besuchern auch außerhalb von geführten Exkursionen Auskünfte zu geben. Sie stehen natürlich jederzeit allen Anrainern zur Klärung von offenen Fragen zur Verfügung.

Wir wünschen allen Anrainern und Besuchern ein schönes Naturerlebnis im Nationalpark Donau-Auen.

Information: Nationalpark Donau-Auen GmbH
Mag. Günther Loiskandl
Fadenbachstraße 17, A-2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212 /3450, Fax: DW 17
E-mail: g.loiskandl@donauauen.at



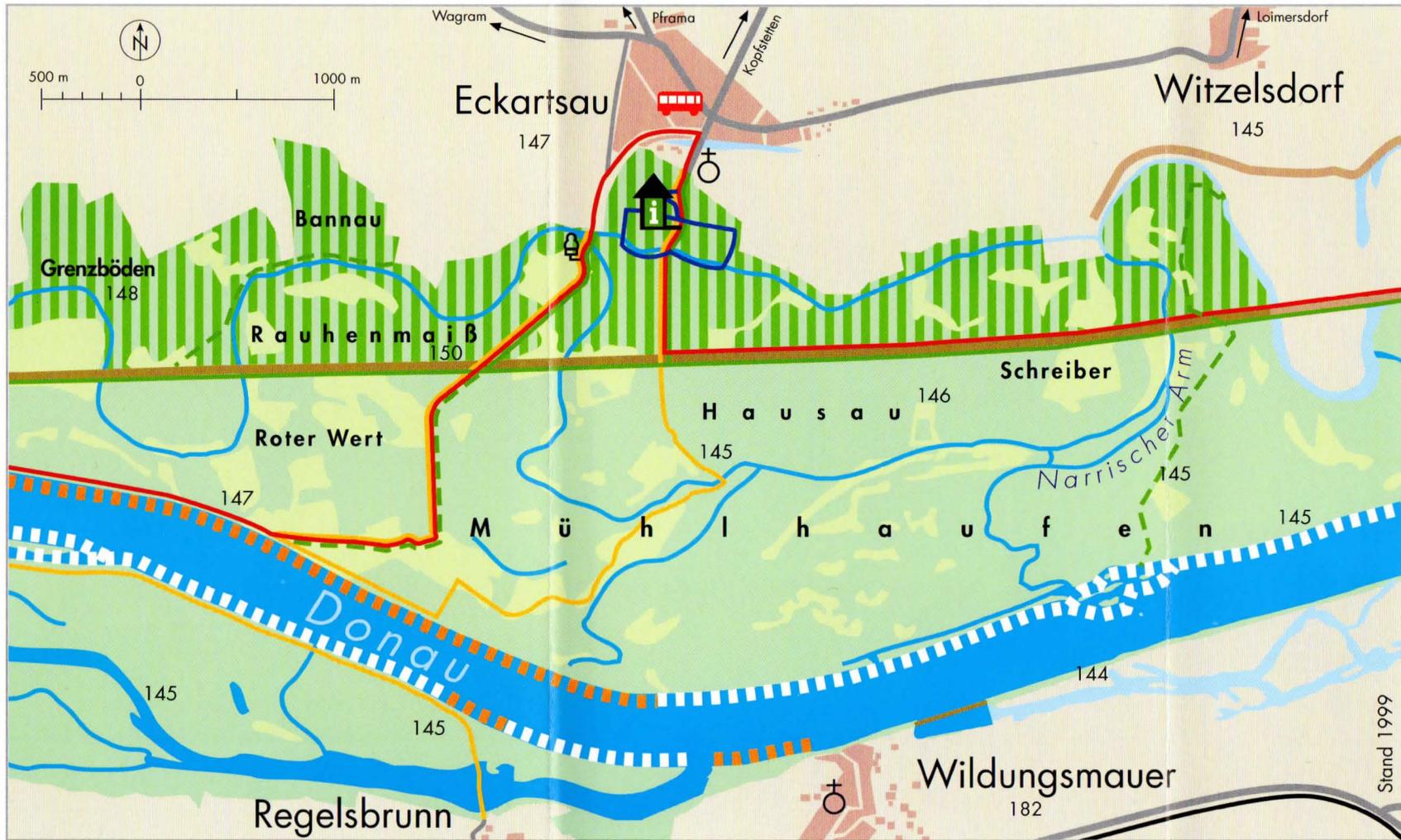
Nationalpark-Forstverwaltung Eckartsau
2305 Eckartsau, Schloß
Tel.: 02214 /2240
Revierförster OF Franz Reigl
Tel.: 02214 /2589

Eckartsau

Freizeitnutzung und Naherholung
im Nationalpark Donau-Auen



Freizeitnutzung und Naherholung im Bereich Eckartsau



Legende

- Nationalparkflächen:
- bewaldet
 - nicht bewaldet (Wiesen etc.)
 - Gewässer
 - Hochwasserschutzdamm
- Nicht Nationalparkflächen:
- Ortsgebiet (verbaute Fläche)
 - Gewässer
 - Hochwasserschutzdamm
- Straßen
- Schnellbahn
- Bushaltestelle
- 156 Höhenangabe in Meter über Adria
- Kirche
- Schloß
- Bildbaum
- Informationsstelle
- Wege:
- Weitwanderweg 07
 - Kaiserweg im Schloßpark
 - Eckartsauer Donaurunde, 8,2 km
 - am Südufer -
 - Wanderweg Haslau - Regelsbrunn, 6 km
 - Radrouten, Radwege
 - Nicht markierte Radwege
 - Ruhezone -
 - Anlanden und Baden nicht erlaubt
 - Anlanden und Baden erlaubt
 - Betreten auch abseits der Wege erlaubt, ausgenommen Wiesen und Gewässerufer

Stand 1999

Nationalpark Donau-Auen Bereich Eckartsau

Kernbereiche des Nationalparks

Die Auen bei Eckartsau gehören zu den Kernbereichen des Nationalparks Donau-Auen. Deshalb war es in diesem Gebiet besonders wichtig, einen guten Mittelweg zu finden, den

Nationalpark einerseits für Anrainer und Besucher offen zu halten und andererseits notwendige Ruhezone für die Natur zu schaffen, als Rückzugsgebiete für seltene und gefährdete Pflanzen und Tiere.